

liche Betrachtungen die Regierung bestimmt, nach der unter D beigedruckten Unterlage zu dieser Position, außer den Unterstützungen an 31,203 Thlr. — — zu Unterhaltung und zum Betriebe der fiscalischen Stollen und Röschen, als:

		zur Vergleichung, Ansatz zum vorigen Budget.			
12,378 Thlr.	— —	für Freiburger Revier	12,950 Thlr.	—	Ngr. — Pf.
4,025	=	Annaberger Revier	4,025	=	— = — =
5,600	=	Marienberg- Revier	5,700	=	— = — =
3,000	=	Johann- georgen- städter Revier	5,075	=	25 = 6 =
5,200	=	Schnee- berger Re- vier	5,489	=	26 = 2 =
1,000	=	Altenber- ger Revier	1,233	=	10 = — =
auch an die Schurfgeldercassen zu Vermehrung der Grubenvor- schüsse:					
410 Thlr.	—	Ngr. — Pf.	für Altenber- ger Revier	410 Thlr.	— —
2,550	=	— = — =	Annaber- ger Revier	2,550	= — —
2,400	=	— = — =	Marienz- berger Revier	2,400	= — —
5,525	=	25 = 6 =	Johann- georgen- städter Revier	3,600	= — —
400	=	— = — =	zur oberge- birgischen Bergbau- casse	468	= — —

11,285 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf.

unter B. in Ansatz zu bringen; denn es ist deshalb Seite 472, I. Abth. 1. Bd. ausdrücklich angeführt, daß diese Unterstützungen zu Wiedererhebung des dortigen Silberbergbaues und zu Ausführung der hierauf gerichteten Versuchsunternehmungen bis zu einem gewissen Zeitpunkte gegeben worden, daß dieser Aufwand nur als ein vorübergehender zu betrachten und lediglich durch jenen Hauptzweck, nicht aber, wie am letzten Landtage von einigen Seiten geäußert worden sei, um vorhandene Arbeiter zu beschäftigen, motivirt werde.

Nach dem an die Stände unterm 30. September v. J. erlassenen Allerhöchsten Decret ist der Entwurf der Bergordnung erst bei der nächsten Ständeverammlung zu erwarten.

Der Deputation fehlen daher alle, eine solche Vorlage zu deren Begründung begleitende Materialien, welche die davon am vorigen Landtage verhoffte Gelegenheit zu tieferm Eingehen in so vielfach verschlungene Verhältnisse darbieten würden; und da die Unterstützung der Freiburger Revier nicht, wie die der genannten obergebirgischen Revier, wegen ihrer Unergiebigkeit in Frage gestellt ist, auch Beschränkung des Fortbetriebs des dortigen Bergbaues den von dem Einbringen des Rothschönberger Stollens in diese Revier erwarteten Nutzen mehr oder weniger

gefährden und jedenfalls schmälern würde, da den in der Beilage D unter A. mit 12,189 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. wegen unentgeltlich oder zu geringern Preisen aus fiscalischen Waldungen gezogener Hölzer, mit 999 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. wegen vormals zu geringer Preise von inländischen Hammerwerken bezogenen Bergeisens und mit 19,527 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. wegen halber Land- und Franksteuer der Bergorte angelegten Entschädigungen privatrechtlicher Character beigelegt wird, wie solcher auch der Verbindlichkeit zu Unterhaltung fiscalischer Stollen beiwohnt, die oben angeführten Gründe aber für die durch die vorangegebenen Beträge an zusammen 11,285 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf. verlangte Unterstützung der vier Reviere Altenberg, Annaberg, Marienberg, Johanngeorgenstadt und zur obergebirgischen Bergbau-casse eindringlich sprechen, 6,200 Thlr. — — aber überhaupt weniger gefordert worden, so empfiehlt der geehrten Kammer die Deputation

die Bewilligung der postulirten 97,800 Thlr. — —

Die Erläuterungen sagen Folgendes:

Wenn der Betrag bei 34c. gegen den im vorigen Budget nur um 6,200 Thlr. — — gemindert und namentlich zu extraordinären Unterstützungen des obergebirgischen Bergbaues wieder die frühere Summe angelegt worden, so ist hierbei zu bedenken, daß diese Unterstützungen zu Wiedererhebung des dortigen Silberbergbaues und Ausführung der hierauf gerichteten Versuchsunternehmungen bis zu einem gewissen Zeitpunkte gegeben werden, daß dieser Aufwand nur als ein vorübergehender zu betrachten und lediglich durch jenen Hauptzweck, nicht aber, wie am letzten Landtage von einigen Seiten geäußert worden ist, um vorhandene Arbeiter zu beschäftigen, motivirt wird.

Präsident Braun: Wünscht Jemand über den Gegenstand zu sprechen, so weit er bis jetzt vorgetragen ist?

Staatsminister v. Zeschau: Die geehrte Kammer wird das Ministerium davon entbinden, auf die im Berichte niedergelegte Vergleichung des Ertrags des Bergbaues überhaupt und des dagegen zu bestreitenden Aufwandes näher einzugehen; es ist dieser Gegenstand bereits früher sehr ausführlich besprochen worden, zumal das Resultat davon kein sehr großes sein könnte, da bereits von der geehrten Kammer die Ansicht der Regierung anerkannt worden ist, daß der Bergbau nicht bloß aus finanziellen Rücksichten, sondern auch aus national-öconomischen betrachtet werden muß, und daß man sich schwerlich entschließen würde, den Bergbau aufzugeben, selbst wenn er der Staatscasse gar keinen finanziellen Ertrag gewährte. Diese Ansicht kann natürlich nicht ausschließen, daß das Bestreben fortwährend darauf zu richten ist, die Ausgabe so viel als thunlich zu vermindern, und das vorliegende Budget beweist der geehrten Kammer, daß dieses Bestreben auch in Beziehung auf die im Budget aufgeführten Summen nicht ohne Erfolg geblieben, so daß das Resultat auch in finanzieller Beziehung ein günstigeres, als früher ist. Eine wesentliche Veränderung in dieser Hinsicht wird allerdings erst eintreten können, wenn die im Gange befindliche Organisation in's Leben gerufen wird, freilich auch nicht mit einem Male, sondern nur nach und nach. Der Hauptzweck wird dabei sein, so viel irgend möglich, eine